

### **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

#### **HUBER HEALTH CARE SE, ULM**

Stand 04/2023

#### **1. Geltungsbereich**

Diese Bedingungen gelten für alle Verträge, Vereinbarungen und Bestimmungen zu Lieferungen und Leistungen („**Geschäfte**“) der Huber Health Care SE („**Anbieter**“) mit allen Kunden, die gewerbliche Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen und/oder sonst wie Unternehmer (solche handeln in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit) sind („**Kunde:in**“) – es sei denn, dass der Lieferant und der Kunde („**Parteien**“) nach Maßgabe dieser Bedingungen etwas anderes formwirksam vereinbart haben. Diese Bedingungen gelten bei laufenden Geschäftsbeziehungen auch für alle künftigen Geschäfte zwischen den Parteien.

Das gesamte Leistungsangebot des Anbieters ist bestimmt für Krankenversicherungen, Unternehmen oder andere Organisationen bzw. sonstige gewerbliche Kunden. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Angebote des Anbieters sind begrenzt auf die Anzahl freier Veranstaltungsorte.

Alle Bedingungen des/der Kund:in sind ausgeschlossen, wenn sie nicht explizit anerkannt oder vereinbart werden oder den Bedingungen des Anbieters entsprechen; dies gilt auch, wenn der Anbieter das Geschäft vorbehaltlos ausführt.

#### **2. Vertragsgegenstand**

Ein Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen oder in Textform (auch via EDI, E-Mail, Fax) gehaltenen Auftragsbestätigung bei

dem/der Kunde:in zustande; Art und Umfang der Geschäfte bestimmen sich im Zweifel nach der Auftragsbestätigung des Anbieters. Anmeldungen sind verbindlich.

Mit der Auftragserteilung erkennt der/die Kunde:in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Sämtliche Angebote erfolgen, falls nichts anderes vermerkt, stets freibleibend und die zu den Angeboten gehörigen Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, sind nur unverbindliche Annäherungswerte, soweit diese Angebotsdetails nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Abweichungen von diesen Bedingungen bei Vertragsschluss müssen schriftlich oder in Textform (auch via EDI, E-Mail, Fax) erfolgen; gleiches gilt für Abweichungen von diesem Formerfordernis oder Änderungen nach Vertragsschluss.

#### **3. Definition der Leistung**

Die Huber Health Care SE bietet bundesweit kundenspezifische Lösungen für gesundheitliche Problemstellungen an. Dazu gehören insbesondere Leistungen aus den Bereichen Betriebliches Gesundheitsmanagement, der betrieblichen Prävention sowie der digitalen Infrastruktur zur Vorbereitung und Durchführung solcher Leistungen.

#### **4. Mitwirkungspflichten der Kundinnen und Kunden**

Der/ Die Kunde:in verpflichtet sich, den Anbieter bei der Erbringung der Dienstleistung bestmöglich zu unterstützen und alle vereinbarten Leistungen sowie notwendige Mitwirkungshandlungen zu erbringen. Insbesondere verpflichtet er/sie sich zur kostenlosen Bereitstellung folgender Leistungen und Hilfsmittel,

soweit zur Durchführung des Vertrages notwendig bzw. nicht anderslautend vereinbart:

- Zurverfügungstellung notwendiger Daten
- Zurverfügungstellung von Ansprechpartnern/-innen für organisatorische und technische Abläufe
- Zurverfügungstellung geeigneter Räumlichkeiten zur Erbringung der Dienstleistung
- Zurverfügungstellung der technischen Infrastruktur und Kommunikationsmedien

Die Auswahl der dienstleistenden Mitarbeiter:in bleibt dem Anbieter vorbehalten und erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber. Der Anbieter ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger, externer Berater:innen und Institutionen als Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

### **5. Gruppenleistungen wie Seminare, Schulungen und Teilnahme an Beratung**

Gruppenleistungen sind von einem oder mehreren Kunde:innen beauftragte Leistungen, welche der Anbieter mehreren Leistungsempfängern gleichzeitig erbringt.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung (Seminar, Schulung oder Beratung)

- aus organisatorischen Gründen (z. B. Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl) bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin;

- aus wichtigen Gründen, die von dem Anbieter nicht zu vertreten sind (z. B. Erkrankung/Unfall der Referenten) bis einschließlich am Veranstaltungstermin;
- aufgrund höherer Gewalt bis einschließlich am Veranstaltungstermin;

abzusagen.

Bei Absage der Veranstaltung bietet der Anbieter Ersatztermine an. Kann zum Ersatztermin keine Einigung erzielt werden, zahlt der Anbieter bereits erhaltene Teilnahmegebühren umgehend zurück.

Darüberhinausgehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Anbieters vorliegt, ausgeschlossen. Dies gilt auch für vergebliche Aufwendungen (z. B. vom Kunden gebuchte Hotelzimmer sowie Flug- oder Bahntickets). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Abschnittes „Haftung“.

Der Anbieter ist berechtigt, geringfügige inhaltliche und organisatorische (z. B. zeitlicher Rahmen, Pausen etc.) Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, sofern dies den Nutzen der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Im Falle einer Absage eines Beratungs- oder Seminartermins durch den Auftraggeber entstehen Stornierungsgebühren, die sich wie folgt berechnen:

- Absage bis 4 Wochen vor Beginn: keine Stornierungsgebühren

- Absage bis 15 Tage vor Beginn: Berechnung von 50 % des Angebotspreises
- Absage bis 7 Tage vor Beginn: Berechnung von 80 % des Angebotspreises
- Absage unter 7 Tagen vor Beginn: Berechnung von 100 % des Angebotspreises
- aufgrund höherer Gewalt bis einschließlich am Veranstaltungstermin;

abzusagen.

Bei Absage der Individualleistungen bietet der Anbieter Ersatztermine an. Kann zum Ersatztermin keine Einigung erzielt werden, zahlt der Anbieter bereits erhaltene Entgelt umgehend zurück.

Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung in Textform bei dem Anbieter.

Bei Verhinderung eines oder mehrerer angemeldeter Teilnehmender ist der/ die Kunde:in berechtigt, Ersatzteilnehmende in entsprechender Anzahl zu stellen.

### **6. Individualleistungen wie Untersuchungen, Screenings**

Individualleistungen werden vom Anbieter freibleibend angeboten. Der Vertrag über die Individualleistungen kommt erst mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden zustande.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Individualleistungen

- aus organisatorischen Gründen (z. B. Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl) bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin;
- aus wichtigen Gründen, die von dem Anbieter nicht zu vertreten sind (z.B. Erkrankung/Unfall der Referenten) bis einschließlich am Veranstaltungstermin;
- Absage bis 4 Wochen vor Beginn: keine Stornierungsgebühren
- Absage bis 15 Tage vor Beginn: Berechnung von 50 % des Angebotspreises
- Absage bis 7 Tage vor Beginn: Berechnung von 80 % des Angebotspreises
- Absage unter 7 Tagen vor Beginn: Berechnung von 100 % des Angebotspreises

Darüberhinausgehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Anbieters vorliegt, ausgeschlossen. Dies gilt auch für vergebliche Aufwendungen (z. B. vom Kunden gebuchte Hotelzimmer sowie Flug- oder Bahntickets). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Abschnittes „Haftung“.

Im Falle einer Absage durch den Auftraggeber entstehen Stornierungsgebühren, die sich wie folgt berechnen:

Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung in Textform bei dem Anbieter.

Im Falle des Nichterscheinens zum Termin ohne Benachrichtigung in Textform wird das volle Entgelt fällig.

### 7. Überlassene Unterlagen

An den die Geschäfte betreffenden Angeboten, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Abbildungen, Modellen, Plänen, Testunterlagen, Präsentationen, Konzepte, Forschungsarbeiten, Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen und sonstigen Unterlagen sowie Informationen in körperlicher und unkörperlicher, insbesondere elektronischer Form, sowie an allen Angaben, Erfahrungen, Know-how, Erfindungen, Gewerblichen Schutzrechten, Designs, Muster und Marken (alles vorstehende „**Informationen**“) des Anbieters behält sich der Anbieter sein uneingeschränktes Eigentum und seine umfassenden Rechte sowie alle Verwertungsrechte ausschließlich vor. Alle nicht bereits offenkundigen Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die Geschäftsführung des Anbieters erteilt hierzu dem/der Kunde:in die ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Mit den Tagessätzen ist die Überlassung der Unterlagen ausdrücklich nicht abgegolten. Körperliche und unkörperliche Informationen sind jederzeit auf Verlangen, oder wenn es nicht zu einem Geschäft kommt, unverzüglich zurückzugeben und elektronische Informationen sind unverzüglich zu löschen.

### 8. Haftung

Die Dienstleistung durch den Anbieter wird stets mit größtmöglicher Sorgfalt unter Berücksichtigung aller vereinbarten Parameter und Einsatz entsprechend geschulten und qualifizierten Personals erbracht.

Die Veranstaltungsteilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die gesetzliche Unfallversicherung über den Arbeitgeber besteht auch während der Veranstaltungszeiten.

Durch die Veranstaltungsteilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer:innen begründet.

Die/ der Kunde:in muss Mängel in der erbrachten (Dienst-) Leistung unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von drei Tagen nach Erbringung der Dienstleistung anzeigen. Die maximale Haftpflicht beschränkt sich auf die Auftragssumme und übersteigt 3.000,00 € keinesfalls.

Für Schäden des/der Kunde:in haftet der Anbieter – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Mängeln die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit der Anbieter garantiert hat oder bei Übernahme des Beschaffungsrisikos und soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- und Sachschäden gehaftet wird.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Anbieter (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) haftet der Anbieter nur begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

In anderen als den vorstehend genannten Fällen ist eine Haftung des Anbieters für Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Für Unmöglichkeit haftet der Anbieter nur, wenn er die Unmöglichkeit bei Vertragsschluss

kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte.

Soweit die Haftung gegenüber dem Anbieter ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies gleichermaßen in Hinblick auf eine persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeiter, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Schadensersatzansprüche des Anbieters für die nach diesen Bedingungen die Haftung beschränkt ist, verjähren in einem Jahr nach Entstehen und Kenntnis des Kunden vom Schadensersatzanspruch.

Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder nicht ordnungsgemäße Inbetriebnahme durch den/die Kunde:in oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung, nicht ordnungsgemäße Wartung, elektrische Einflüsse, es sei denn, diese vom Lieferanten zu verantworten sind.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

### 9. Schutzrechte

Die von dem Anbieter im Rahmen der Dienstleistung bereitgestellte Hard- und Software unterliegt Lizenznutzungs- bzw. Urheberrechten. Die Bereitstellung zur Nutzung im Rahmen dieser AGB stellt, sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, keinen Verzicht auf die Lizenznutzungs- und Urheberrechte dar. Jede in diesen AGB oder gesondert schriftlich nicht ausdrücklich zugelassene Nutzung ist unzulässig.

### 10. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen 14 Tage nach Rechnungstellung ohne Abzug zahlbar. Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen geltend gemacht werden, sind nur bei rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Gegenansprüchen zulässig. Beanstandungen von Rechnungen hat der/die Kunde:in spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang zu erheben; anderenfalls gilt die betreffende Rechnung als genehmigt.

Zahlungen haben auf das Konto des Anbieters zu erfolgen und der Kunde trägt alle Kosten des Zahlungstransfers.

Soweit der Anbieter seine Lieferungen und Leistungen erst nach mehr als vier Monaten ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses erbringt und die Gestehungskosten (insb. Lohn- und Materialkosten), die der Anbieter bei seinen Preisangaben gegenüber dem/die Kunde:in zugrunde gelegt hat, nachträglich erheblich ansteigen oder sinken, ist der Anbieter zu einer angemessenen Anpassung seines Preises gegenüber dem/die Kunde:in berechtigt. Eine Änderung der Gestehungskosten im Sinne von Satz 1 liegt insbesondere dann vor, wenn sich die Preise für Lohn oder zugelieferte Waren oder Materialien ohne Verschulden des Lieferanten verteuern, sowie wenn Zölle oder sonstige Einfuhrgebühren steigen oder wenn sich die Währungsparitäten gegenüber den am Tag des Vertragsabschlusses maßgeblichen Verhältnissen zu Ungunsten des Anbieters gravierend verändern. Eine Preisanpassung wegen Kostensteigerung ist angemessen, wenn sich ihr Umfang im Rahmen der zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen hält. Der Anbieter wird dem/die Kunde:in auf Verlangen die für die Preisanpassung maßgeblichen Gründe offenlegen. Führt die Preisanpassung zu einer Erhöhung des Preises von mehr als 20% und kommt der Anbieter einer schriftlichen Aufforderung des/die Kunde:in, die Preisanpassung auf den

Rahmen von 20 % zu beschränken, nicht binnen zwei Wochen nach, so ist der/die Kunde:in berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; weitere Ansprüche hat der/die Kunde:in nicht. Der Rücktritt hat dann unverzüglich zu erfolgen.

Kommt der/die Kunde:in in Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen und Mahnkosten zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens durch den Anbieter bleibt vorbehalten. Der Anbieter ist zudem berechtigt, die weitere Erbringung von Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und von der Zahlung sämtlicher offener Posten durch den Kunden abhängig zu machen und generell auf Vorkasse umzustellen und/oder Sicherheiten zu verlangen. Gleiches gilt, wenn sich die Vermögenslage des Kunden derart verschlechtert, dass die Erfüllung der Forderungen des Anbieters gefährdet erscheint.

### **11. Vertraulichkeit**

Der Anbieter und die/ der Kunde:in verpflichten sich selbst wie auch ihre Beschäftigten gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des jeweils anderen Partners bezieht und die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrags zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

### **12. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**

Der Anbieter ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### **13. Salvatorische Klausel | Rechteübertragung**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages oder der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung(en) tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Soweit nicht in diesen Bedingungen oder im Vertrag etwas anderes geregelt ist, ist der Kunde ohne das Einverständnis des Lieferanten nicht berechtigt, Rechte aus dem Vertrag oder diesen Bedingungen auf Dritte zu übertragen.

### **14. Anwendbares Recht | Gerichtsstand | Teilnichtigkeit**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und Kunde:in gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts (CISG). Soweit im Gesetz nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist und sofern nichts anderweitig schriftlich vereinbart ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Ulm. Erfüllungsort ist Ulm.